

# Schulgeld

Das Freie Gymnasium ist eine private, staatlich subventionierte Schule. Sie wird einerseits finanziert durch Schulgelder der Eltern und andererseits durch Staatsbeiträge für bernische Schülerinnen und Schüler (Leistungsvereinbarung mit der Erziehungsdirektion). Kirchgemeinden und andere Institutionen, aber auch Private unterstützen die Schule regelmässig.

Die aktuellen **Schulgelder** sind aus der untenstehenden Tabelle zu ersehen. Der Vorstand des Freien Gymnasiums behält sich vor, sie periodisch anzupassen.

Variable Auslagen sind nicht inbegriffen (z. B. Lehrmittel, Essen, Exkursionen).

## Schulgelder 2017/2018:

(Die Rechnungen werden quartalsweise ausgestellt.)

|                        | pro Quartal | pro Schuljahr |
|------------------------|-------------|---------------|
| 5. Vorbereitungsklasse | CHF 3'170.- | CHF 12'680.-  |
| 6. Vorbereitungsklasse | CHF 3'330.- | CHF 13'320.-  |
| Sexta, 7. Untergym.    | CHF 3'493.- | CHF 13'972.-  |
| Quinta, 8. Untergym.   | CHF 3'654.- | CHF 14'616.-  |

Für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz **ausserhalb des Kantons Bern** muss folgender **Zuschlag** erhoben werden:

Die einmalige **Bearbeitungsgebühr für die Anmeldung** beträgt Fr. 200.-, auch wenn die Anmeldung nachher zurückgezogen wird oder keine Aufnahme erfolgt.

Der **Austritt** eines Schülers, einer Schülerin ist **vor Semesterschluss** schriftlich mitzuteilen, sonst ist das Schulgeld noch für das folgende Semester zu entrichten.

### Kündigungsfristen:

Austritt nach dem ersten Semester: 31. Dezember

Austritt am Ende des Schuljahres: 31. Mai

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres nicht promoviert werden, gilt eine verlängerte Frist bis 31. Juli.

# Versicherungen

Die Schülerinnen und Schüler müssen von ihren Eltern gegen Risiken von Unfällen versichert sein. Das Freie Gymnasium hat keine Unfallversicherung für Heilungskosten.

# Gemeinde- und Kantonsbeiträge

Verschiedene Gemeinden entrichten Eltern, deren Kinder das Freie Gymnasium besuchen, generell oder auf Gesuch hin einen **Gemeindebeitrag**. Die Höhe der Beiträge und die Kriterien zur Ausrichtung von Beiträgen sind sehr unterschiedlich. Man erkundige sich bitte bei der eigenen Gemeindeverwaltung.

Für die postobligatorische Schulzeit (d. h. ab Tertia) können beim Kanton Bern **Mittelschulstipendien** beantragt werden. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen. Genauere Informationen sind zu erhalten bei der Kantonalen Erziehungsdirektion unter [ausbildungsbeitraege>www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) » > Ausbildungsbeiträge.

## Steuerabzüge

Nach dem bernischen Steuergesetz (Art. 40, Absatz 3, lit. a bis c) ist es möglich, nebst dem allgemeinen **Kinderabzug** von Fr. 8'000.- pro Kind für nachgewiesene zusätzliche Ausbildungskosten je Kind höchstens weitere Fr. 6'200.- steuerlich abzuziehen. Zu den zusätzlichen Ausbildungskosten gehören auch die nachgewiesenen Schulgelder des Freien Gymnasiums. Alleinstehende, die mit eigenen Kindern in gemeinsamem Haushalt leben, können pro Kind, für welches der allgemeine Kinderabzug vorgenommen werden darf, weitere Fr. 1'200.- abziehen.

**Vergabungen** an das Freie Gymnasium können gemäss bernischem Steuergesetz (Art. 38a, lit. a) vom Einkommen abgezogen werden, weil das Freie Gymnasium eine steuerbefreite Institution ist. Diese Regelung gilt zum Beispiel für Beiträge, die über das fakturierte Schulgeld hinaus einbezahlt werden, aber auch für andere Schenkungen.